

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1974)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Sennwald : Einigung erzielt  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938904>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VOM NATIONALSTRASSENBAU IM KANTON ST.GALLEN

---

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen gab kürzlich bekannt, dass er dem Grossen Rat in der bevorstehenden Novembersession ein neues kantonales Strassenbauprogramm für die Jahre 1976/80 unterbreiten wird. Es löst das geltende Programm ein Jahr vor seinem Ablauf ab, nachdem dieses infolge Finanzknappheit von Bund und Kanton nicht mehr eingehalten werden kann. Von den im Kanton St.Gallen noch auszuführenden Nationalstrassen, sind die Vorarbeiten für den Bau des noch fehlenden Teilstückes Haag - Trübbach der N 13 im Rheintal am weitesten gediehen. Das Eidg. Departement des Innern hat das Ausführungsprojekt bereits genehmigt, der Landerwerb ist zum grössten Teil durchgeführt, die Einsprachen sind erledigt - mit andern Worten: Mit dem Bau dieses 15,7 Km langen Teilstückes kann begonnen werden, sobald der Bundesrat grünes Licht gibt und die Bundesmittel zur Verfügung stellt. Grotesk ist die zeitliche Erstreckung dieses Bauvorhabens auf 6 Jahre. Tatsächlich wird nämlich nur eine Bauzeit von 3 Jahren benötigt, und eine Erstreckung deutlich über dieses Ziel hinaus bedeutet, dass immer wieder längere Unterbrüche eingeschaltet werden müssten. Die Bevölkerung des Rheintals steht geschlossen hinter dem Wunsch auf rascheste Verwirklichung. Auch in Liechtenstein sehnt man sich sehr nach dem Ausbau dieses Strassenstückes, würde dieses doch eine nicht unbedeutende Entlastung des liechtensteiner Verkehrsnetzes mit sich bringen. Die Kosten des Teilstücks sind (Preisbasis 1974) auf 125 Millionen Franken veranschlagt.

## SENNWALD: EINIGUNG ERZIELT

---

Die Sanktgallische Kantonsregierung und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein orientierten gleichlautend über die geführten Sennwald-Gespräche. Die zwischen einer st.gallischen und einer liechtensteinischen Regierungsdelegation unter Bezug von Fachleuten geführten Gespräche haben am 8. November in St.Gallen zu einer weitgehenden Annäherung der Standpunkte geführt. Nur unter sehr ungünstigen, d.h. konkret gesagt, extremen Verhältnissen werden am Schellenberg nach Ansicht der Fachleute Immissionswerte erreicht werden, die der Schadengrenze nahekommen. Die zu erwartende provisorische Betriebsbewilligung wird auf jeden Fall an gewisse Vorschriften gebunden sein.